Segel-Surf-Club Neufahrn e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

§1 Allgemeines

(1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beiträge gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

(2) Der Gesamtvorstand kann durch Beschluss die Mitgliedsbeiträge um bis zu 3,5% pro Jahr erhöhen. Für darüber hinausgehende Erhöhung ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.

(3) Die Festlegung der Gebühren (z.B. Aufnahmegebühr, Stellplatzgebühr, Kursgebühr, Mahngebühr etc.) erfolgt durch den Gesamtvorstand.

(4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

(5) Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können durch den Gesamtvorstand auf schriftlichen Antrag teilweise oder ganz von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden.

(6) Auf Antrag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung eine Familienförderung für das Vorjahr beschließen.

§ 2 Arbeitsstunden

(1) Alle Mitglieder zwischen dem 14. und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahr sind zur Mithilfe in folgendem Umfang verpflichtet:

a) Einzelmitgliedschaft 3 Stunden

b) Familienmitgliedschaft 4 Stunden

(2) Als Arbeitsstunden werden alle Arbeiten, die für den Verein erbracht werden, gewertet z. B. Mithilfe bei Veranstaltungen, Ausführung von Reparaturen (Gebäude, Anlagen, Boards, Segel, etc.), Besorgungen, Übernahme von Ehrenämtern, etc. Hierzu werden am Jahresanfang einige Termine bekannt gegeben.

(3) Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Abgeltung nach § 4 Beiträge und Gebühren erhoben.

(4) Ehrenmitglieder sind von den Arbeitsstunden befreit.

§3 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Die festgesetzten Jahresbeiträge sind bis spätestens zum Ende des 1. Quartales oder bei Aufnahme in den Verein fällig.

(2) Bei einem Eintritt nach dem 1.9. des Jahres wird der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben.

(3) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Änderungen in der Bankverbindung oder der Anschrift sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

(4) Die Kosten für die Nachforschung bzw. Rücklastschriften trägt das Mitglied.

§4 Beiträge und Gebühren

(1) Mitgliedsbeiträge (jährlich)

a) Erste Person (Erwachsener) 60,00 €

b) Jedes weitere Familienmitglied 30,00 €

c) Jugendliche bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten bis zum 27. Lebensjahr (Nachweis) danach Übergang in eine Einzelmitgliedschaft 30,00 €

(2) Aufnahmegebühr (einmalig)

a) Einzelpersonen

Erwachsene und Jugendliche 60,00 €

b) bei Familien

jedes weitere Mitglied 30,00 €

(3) Arbeitsstunden (jährlich)

a) Jugendliche von 14 bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten (bis 27 Jahre) 3 Stunden oder EUR 5,00 je Stunde, 15,00 € jährlich (ab 2018 7,50 € je Std., 22,50 € jährlich)

b) Erwachsene bis 60 Jahre 3 Stunden oder EUR 10,00 je Stunde, 30,00 € jährlich (ab 2018 15,00 € je Stunde, 45,00 € jährlich)

(4) Stellplatz (jährlich) 50,00 €, ab 2018 60,00 € *1

(5) Schlüsselkaution 50,00 €

(6) Anfängersurfkurs

a) Mitglieder 70,00 €
Mitglieder ermäßigt 50,00 €

b) Nicht-Mitglieder 110,00 €
Nicht Mitglieder ermäßigt 90,00 €

50% Nachlass auf die Aufnahmegebühr bei Vereinsbeitritt innerhalb 3 Tagen nach Kursende

c) Die ermäßigte Kursgebühr gilt für Jugendliche bis 18 Jahre Azubi, Schüler, Studenten Ehe- und Lebenspartner

Die Beitragsordnung wurde auf der Hauptversammlung 2017 beschlossen. Die Beitragshöhe wurde auf der Hauptversammlung 2016 festgelegt.

*1 Beschluss des Gesamtvorstandes vom 04.10.2017